

## Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Fachkräftegewinnung“ beim Landesjugendhilfeausschuss

### Rahmenbedingungen

#### Thüringen

#### Legitimation und Auftrag der Arbeitsgruppe „Fachkräftegewinnung“

Die Arbeitsgruppe wurde auf Beschluss der 12. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses vom 11. Dezember 2017 gebildet. Ihr Auftrag folgt o. g. Beschluss, auf den der Bildungsmi-  
nister in seinem Bericht zur Fachkräftesituation im Thüringer Landtag am 23. Februar 2018  
Bezug nahm.

„1. Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Errichtung einer Arbeitsgruppe mit dem  
Auftrag, sich umfassend mit den Möglichkeiten einer Fachkräftegewinnung im Bereich Erzie-  
herinnen/Erzieher zu befassen und Maßnahmen für Thüringen abzuleiten. Dabei sollen Ent-  
wicklungen und Erfahrungen anderer Bundesländer in die Diskussion mit einbezogen wer-  
den.

2. Der AG gehören folgende Vertreterinnen und Vertreter an:

- eine/ein Vertreterin/Vertreter des TMBJS für die berufsbildenden Schulen
- eine/ein Vertreterin/Vertreter des TMBJS für den Bereich Kindertageseinrichtungen
- eine/ein Vertreterin/Vertreter des TMBJS für den Bereich Hilfen zur Erziehung
- eine/ein Vertreterin/Vertreter des TMWWDG für den Hochschulbereich
- zwei Vertreterinnen/Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände
- drei Vertreterinnen/Vertreter der LIGA der freien Wohlfahrtspflege aus o.g.  
Handlungsfeldern

3. Im Dezember 2018 soll über Lösungsansätze für Thüringen berichtet werden.“<sup>1</sup>

### Bund/Länder

#### „Gute-Kita-Gesetz“

Das sog. „Gute-Kita-Gesetz“ sieht die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften als Hand-  
lungsfeld 3 der Qualitätsentwicklung vor und ermöglicht damit ein weitergehendes Engage-  
ment der Länder.

#### Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“

Geplant ist, von 2019 bis 2022 insgesamt rund 300 Millionen Euro als Impuls den Ländern  
und damit den Einrichtungen vor Ort zur Verfügung zu stellen, die unter anderem für einen  
guten Fachkraft-Kind-Schlüssel, bedarfsgerechte Öffnungszeiten oder für sprachliche Bil-

---

<sup>1</sup> Durch Beschluss Reg.-Nr. 105/18 des Landesjugendhilfeausschusses vom 17. September 2018 erfolgte eine  
neue Terminsetzung auf den Monat März 2019.

dung in der Kindertagesbetreuung vorgesehen sind und zusätzlich zum Sonderinvestitionsprogramm Kitaplätze.

Die Fachkräfteoffensive umfasst im Wesentlichen:

1. Praxisintegrierte vergütete Ausbildung: Das Programm fördert 5000 Plätze in der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherfachschülerinnen und Erzieherfachschülern ab dem Ausbildungsjahr 2019.
2. Praxisanleitung: Damit sich mehr Erzieherinnen und Erzieher zu professionellen Anleitungsfachkräften weiterqualifizieren und Zeit für die Ausbildung des Nachwuchses in der Praxis bekommen, werden entsprechende Weiterqualifikationen und Freistellungen gefördert.
3. Perspektiven mit Aufstiegsbonus: Damit sich höhere Qualifikation und die Übernahme besonderer Verantwortung besser bezahlt machen, werden Zuschüsse zur Vergütung von Fachkräften gefördert, die aufgrund einer Zusatzqualifikation mit einer besonderen Aufgabe betraut werden und so mehr verdienen.

Die Fachkräfteoffensive verweist auf eine prognos-Studie, die einen Zusammenhang zwischen einer attraktiveren Ausbildung, der Gewinnung neuer Zielgruppen und einer besseren Bindung der Fachkräfte herstellt. Es wird auf eine Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach verwiesen, die davon ausgeht, dass die Bevölkerung dem Erzieherberuf eine hohe Bedeutung beimisst. So äußerten 86 Prozent der Befragten, die Arbeit sei fordernd und anspruchsvoll. 66 Prozent fänden, dass Erzieherinnen und Erzieher zu wenig verdienen. 83 Prozent hielten es für nicht richtig, wenn keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird.

Die Mittel aus dem Bundesprogramm können von Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen über ein Onlineverfahren beantragt werden. Das Interessenbekundungsverfahren soll im Februar 2019 starten.

#### **adhoc-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung“ der Kultusministerkonferenz**

Der adhoc-Arbeitsgruppe gehören die Vertreter der für die Fachschulen im Sozialwesen Verantwortlichen in den Bildungsministerien der Länder an. Die adhoc-Arbeitsgruppe hat vom Ausschuss für Berufliche Bildung den Auftrag erhalten, Empfehlungen und Verfahrensvorschläge zu verschiedenen Themen der Ausbildung der Staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher zu erarbeiten. Zwei Schwerpunktthemen sind die Behandlung der Ausrichtung der Fachschulausbildung (Generalistik versus Spezialisierung) sowie die Beschreibung der verschiedenen Ausbildungsmodelle.

Mit Blick auf die Befassung der „Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den pädagogischen Berufen Sozialpädagogischer Assistentin und Sozialpädagogischer Assistent sowie Erzieherin/Erzieher“ in der 364. Kultusministerkonferenz wurde der Auftrag der adhoc-Arbeitsgruppe um die Betrachtung der berufsfachschulischen Bildungsgänge erweitert:

*„Insbesondere sollen Vorschläge erarbeitet werden, die darauf abzielen, die Aus- und Weiterbildung für einen größeren Teilnehmerkreis zu öffnen, Vorqualifikationen anzurechnen, zeitlich zu straffen, finanziell attraktiver zu gestalten und berufsbegleitende und dualisierte Qualifikationen zu ermöglichen. Darüber hinaus sind Schritte zu prüfen, wie das Berufsfeld attraktiver gestaltet und damit der Abwanderung der Beschäftigten in andere Berufsfelder vorgebeugt werden kann.“ (Auszug aus dem Beschluss zur 364. KMK am 6. Dezember 2018).*

## Ausgangssituation

### Ausbildungsangebot in Thüringen

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs kommen Fachschülerinnen und Fachschüler bzw. Studierende in den einschlägigen Ausbildungs- bzw. Studiengängen an Thüringer Fachschulen, Universitäten, Fachhochschulen sowie der Berufsakademien (BA) in Frage.

### Fachschulen

Aktuell lernen an 33 Fachschulen (10 staatliche, 23 in freier Trägerschaft) 3.148 Fachschülerinnen und Fachschüler der Fachrichtungen Sozialpädagogik bzw. Heilerziehungspflege, davon 103 berufsbegleitend in Teilzeit.

Im Jahr 2019 erhalten voraussichtlich 933 Fachschülerinnen und Fachschüler, im Jahr 2020 982 Fachschülerinnen und Fachschüler und im Jahr 2021 1.233 Fachschülerinnen und Fachschüler einen qualifizierenden Abschluss. In den Jahren 2019 bis 2021 stehen somit insgesamt bis zu 3.148 Fachkräfte zur Verfügung.

	Erzieherin/Erzieher	Heilerziehungspflegerin/ Heilerziehungspfleger	Summe
Abschluss 2019 <sup>2</sup>	803	130	933
Abschluss 2020 <sup>1</sup>	839	143	982
Abschluss 2021 <sup>1</sup>	1.017	216	1.233
<b>Summe</b>	<b>2.659</b>	<b>489</b>	<b>3.148</b>

### Berufsfachschulen

An (höheren) Berufsfachschulen werden die Zugangsberufe Kinderpfleger, Sozialbetreuer, und Sozialassistenten, die in eine Erzieher/-innenausbildung einmünden können, ausgebildet. Da für die Absolventen dieser Zugangsberufe auf Grund des Fachkräftegebots nur ein eingeschränktes Angebot auf dem Thüringer Arbeitsmarkt besteht, kann davon ausgegangen werden, dass die überwiegende Anzahl in den Folgejahren eine Fachschulausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin aufnehmen werden.

Hinzu kommen Fachschulbewerber mit anderen einschlägigen Zugangsberufen.

Somit kann in den kommenden fünf Jahren mit stabilen Absolventenzahlen gerechnet werden.

<sup>2</sup> Es liegt folgende Annahme zu Grunde: Alle derzeit in Ausbildung befindlichen Fachschüler schließen in der Regelausbildungszeit ab und erreichen einen Abschluss. Externe („Nichtschüler“) sind nicht berücksichtigt.

## Hochschulen

Studiengänge an den Thüringer Hochschulen									
Hochschule	Studiengang	Abschluss	staatliche Anerkennung als	Studierende WiSe 2017/18	Absolventen		Zulassungszahl WiSe 18/19	Studienanfänger im 1. Fachsemester	
					2016	2017		WS 2016/17	WS 2017/18
Uni Erfurt	Erziehungswissenschaften (Hauptstudienrichtung)	B.A.		427	133	125	199	109	180
Uni Erfurt	Erziehungswissenschaften (Nebensstudienrichtung)	B.A.		196	41	30		44	87
Uni Erfurt	Primäre und Elementare Bildung (frühe Pädagogik der Kindheit)*	B.A.	als Kindheitspädagoge nach Ableisten des 100-tägigen Praktikums	804		193	269	314	296
Uni Erfurt	Kinder- und Jugendmedien	M.A.		94	22	20		23	33
FSU Jena	Erziehungswissenschaften Kernfach	B.A.		305	94	80	80	84	79
FSU Jena	Erziehungswissenschaften Ergänzungsfach	B.A.		211	46	58		66	72
FSU Jena	Erziehungswissenschaften- Sozialpädagogik/Sozialman- agement	M.A.		164	51	71		53	47
FH Erfurt	Soziale Arbeit	B.A.	als Sozialpädagoge	359	76	84	88	121	93
FH Erfurt	Bildung und Erziehung von Kindern (berufsbegleitend)**	B.A.	Studiengang für Kita-Leitungen	64	30	2		***	35
FH Erfurt	Pädagogik der Kindheit (Beginn zum SoSe)	B.A.	als Kindheitspädagoge	116	30	18	31	32	38
FH Erfurt	Beratung und Intervention (ab WS 2015/16)	M.A.		77		4		37	26
FH Erfurt	Internationale Soziale Arbeit (ab WS 2015/16)	M.A.		42				16	14
EAH Jena	Soziale Arbeit	B.A.	als Sozialpädagoge	515	95	91	135	133	133
EAH Jena	Spiel- und Medienpädagogik (weiterbildend) (Beginn zum SoSe)	M.A.		21					16
EAH Jena	Soziale Arbeit	M.A.		66	17	23			
FH NDH	Gesundheits- und Sozialwesen	B.A.		447	77	68	109	105	117
FH NDH	Sozialmanagement	B.A.		257	46	47		62	82
FH NDH	Heilpädagogik	B.A.		198		25	60	52	65
SRH Gera	Interdisziplinäre Frühförderung (auslaufend)	B.A.	als Kindheitspädagoge	5		11			
SRH Gera	Bildung und Förderung in der Kindheit (neue Bezeichnung)	B.A.	als Kindheitspädagoge	30		5		11	9
SRH Gera	Soziale Arbeit (ab WiSe 2017/18)	B.A.	als Sozialpädagoge	10					10
HS G-EA	Soziale Arbeit	B.A.		272		95		105	103
<b>Summe</b>				<b>4.680</b>	<b>758</b>	<b>1.050</b>		<b>1.367</b>	<b>1.535</b>

\* als Kindheitspädagoge nach Ableisten des 100-tägigen Praktikums  
 \*\* Studiengang für Kita-Leitungen  
 \*\*\* Angebot im 2-Jahres-Rhythmus

## Maßnahmen

### Umsetzung im Schuljahr 2019/20

### Erschließung neuer Bewerbendenschichten

Das Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) und die Thüringer Fachschulordnung für den Fachbereich Sozialwesen (ThürFSO-SW) befinden sich aktuell in der Überarbeitung. Im Zuge dieser Änderungen ist vorgesehen, den Zugang zu den Fachschulen der Fachrichtungen

Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege für neue Bewerberschichten zu öffnen. Künftig können, ohne vorher eine Ausbildung zum Kinderpfleger oder Sozialassistenten durchlaufen zu müssen, aufgenommen werden:

- Bewerbende mit nicht einschlägigen Berufsabschlüssen, wenn diese vor Aufnahme in die Fachschule eine praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 480 Stunden in sozialpädagogischen oder heilerziehungspflegerischen Einsatzfeldern absolviert haben
- Bewerbende, die die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife erworben haben, und vor Aufnahme in die Fachschule eine praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 480 Stunden in sozialpädagogischen oder heilerziehungspflegerischen Einsatzfeldern absolviert haben.
- Bewerbende, die die allgemeine Hochschulreife an einem Beruflichen Gymnasium der Fachrichtung Gesundheit und Soziales oder die Fachhochschulreife in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales erworben haben

Diese Änderung folgt einer Empfehlung dieser AG und der überwiegenden Praxis in anderen Bundesländern. Damit verkürzt sich für die oben genannten Bewerberschichten die Gesamtausbildungszeit zur Fachkraft erheblich (von fünf auf drei Jahre zuzüglich der erforderlichen Praxiszeiten vor Eintritt in die Fachschulausbildung). Es wird davon ausgegangen, dass durch diese Verkürzung lebenserfahrene und gut ausgebildete Bewerberschichten gewonnen werden können, die bislang durch die fünfjährige nicht vergütete Ausbildungsdauer abgeschreckt wurden.

Eine weitere geplante Änderung betrifft die Verlagerung der Praxiseinsätze in der Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger im zweiten Ausbildungsjahr. Die bisherige Aufteilung führte dazu, dass Fachschülerinnen und Fachschüler im zweiten Ausbildungsjahr dieser Fachrichtung auf Grund des 2016 novellierten Aufstiegsfortbildungsgesetzes kein „Meister-BaFöG“ erhalten konnten, was insbesondere auf Bewerbende, die auf diese Förderung angewiesen sind, abschreckend wirkte. Diese Ausbildung wird nach der Änderung in der Fachschulordnung auch im zweiten Ausbildungsjahr förderfähig sein.

### **Modell Vergütete Praxisintegrierte Ausbildung („PiA Thüringen“)**

Die Hausleitung TMBJS hat entschieden, ab dem Schuljahr 2019/20 in Thüringen eine praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher an Kindertageseinrichtungen zu erproben. Die in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 modellhaft durchgeführte vergütete Praxisintegrierte Ausbildung (PiA Thüringen) dockt unmittelbar an das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ an, das deutschlandweit 5000 Ausbildungen fördert. Nach dem vom Bund festgelegten Schlüssel stehen Thüringen demnach insgesamt 121 Plätze zur Verfügung. Diese werden auf zwei Jahresscheiben aufgeteilt, so dass bei gleichmäßiger Verteilung zwei Kohorten mit 61 und 60 Ausbildungsverhältnissen thüringenweit geschlossen werden können. Die Förderperiode endet im Sommer 2023, so dass die beteiligten Träger für den zweiten Jahrgang noch die vollständige Fördersumme erhalten können. Die Fachschulausbildung findet in der Erprobungsphase an den Staatlichen Fachschulen in Erfurt, Meiningen und Greiz-Zeulenroda statt. Träger können sich über das Bundesprogramm bewerben, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Im Ausbildungsvertrag ist eine dreijährige gegenseitige Bindungsfrist zwischen Absolvent/in und Ausbildungseinrichtung nach Ende der Ausbildung vorzusehen. Das bedeutet, dass sich:
  - der Träger der Ausbildungseinrichtung verpflichtet, die/den Absolventen/in nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung drei Jahre als pädagogische Fachkraft zu beschäftigen
  - die Bewerberin/der Bewerber verpflichtet, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung eine Tätigkeit als pädagogische Fachkraft in einer Einrichtung des Trägers für die Dauer von 3 Jahren aufzunehmen.
  
2. Die Ausbildungseinrichtung stellt über die gesamte Ausbildungszeit die Praxisanleitung durch eine/n Mentor/in nach § 32 Abs. 2 der Thüringer Fachschulordnung für den Fachbereich Sozialwesen (ThürFSO-SW) sicher. Hierfür sind mindestens 10% der Präsenzzeit des/der Auszubildenden in der Ausbildungseinrichtung als unmittelbare Praxisanleitung vorzusehen. In dieser Zeit ist die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter von ihren/seinen sonstigen dienstlichen Verpflichtungen in der Ausbildungseinrichtung freizustellen.
  
3. Die/der Praxisanleiter/in der Einrichtung nimmt an der vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien organisierten und zertifizierten Fortbildungsveranstaltung für Praxisanleiter (6 Veranstaltungen à 2 Tage) teil und wird hierfür freigestellt. Hiervon kann abgesehen werden, wenn die/der Praxisanleiter/in das entsprechende Zertifikat am vorstehenden Institut bereits innerhalb der letzten 5 Jahre erworben hat.
  
4. Die Teilnahme am Programm „PIA Thüringen“ und am Bundesprogramm setzt voraus, dass Anforderungen, Umfang und Inhalt der ThürFSO-SW und des Thüringer Lehrplans für die Fachschule der Fachrichtung Sozialpädagogik erfüllt werden. Hierzu muss die Bewerberin/der Bewerber die Aufnahmevoraussetzungen an eine Fachschule für Sozialpädagogik nach § 5 ThürFSO-SW erfüllen, die Ausbildungseinrichtung gemäß § 33 Abs. 2 ThürFSO-SW zur Ausbildung geeignet sein und gewährleisten, dass die Teilnehmerin/der Teilnehmer im Rahmen der praktischen Ausbildung bei Fortzahlung der Ausbildungsvergütung für ein Praktikum im Umfang von insgesamt mindestens sechs Wochen in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung entsprechend der §§ 29 bis 35 SGB VIII freizustellen ist, soweit der Träger nicht selbst entsprechende Einrichtungen unterhält.

Die Förderung des Bundes aus dem Programm erfolgt u.a. unter der Maßgabe, dass:

- eine Ausbildungsvergütung in Anlehnung an den TvAöD – Besonderer Teil Pflege gezahlt wird
- kein Schulgeld durch die Auszubildenden zu entrichten ist.

In diesem Zusammenhang beteiligt sich der Bund an den Kosten für die Ausbildungsvergütungen wie folgt:

- im 1. Ausbildungsjahr zu 100%
- im 2. Ausbildungsjahr zu 70%
- im 3. Ausbildungsjahr zu 30%

Es wird beabsichtigt, wie oben bereits dargestellt, eine Gegenfinanzierung im Rahmen der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes vorzunehmen, in dem u.a. das Handlungsfeld 3 in Thüringen bedient wird. In diesem Zusammenhang ist geplant, dass das Land die Finanzierung des Eigenanteils für die am Bundesprogramm beteiligten Träger übernimmt.

Damit wird eine Anrechnung auf den Personalschlüssel, die in Folge für die Träger zu einer personellen Schlechterstellung führen könnte, vermieden.

## Evaluation, Verstetigung und flächendeckendes Angebot einer praxisintegrierten Ausbildung

Der Landesregierung wird empfohlen, unmittelbar mit Beginn des Projektes das Modell „PiA Thüringen“ zu evaluieren, hinsichtlich folgender Fragestellungen zu bewerten und auf Übertragbarkeit in andere Bereiche zu prüfen:

- Hat PiA Thüringen zu einer Erweiterung des Bewerberfeldes (numerisch und hinsichtlich der Bewerberbiografien) geführt oder hat lediglich eine Verlagerung von der konsekutiven (Regelausbildung) zur praxisintegrierten Ausbildung stattgefunden?
- Hat PiA Thüringen zu einer verbesserten Motivationslage der Fachschülerinnen und Fachschüler innerhalb der Ausbildung geführt (Schul-, Schüler- und Trägersicht)?
- Wurde das Ziel der besseren Bindung zwischen Fachschülerin/Fachschüler und Ausbildungseinrichtung erreicht?
- Wurde das Ziel der Verbesserung der Qualifikation der Praxisanleiter erreicht?
- Wurde das Ziel der verbesserten Theorie-/Praxisverzahnung erreicht?
- Wie wirkten die notwendigen schulorganisatorischen Veränderungen
  - a) auf den Schulbetrieb insgesamt?
  - b) auf die Lehrkörperschaft?
  - c) auf die Schülerinnen und Schüler insgesamt an der Fachschule sowie im Besonderen auf die Teilnehmenden im Modellprojekt?
- Konnte der/die Schüler/in der Einrichtung besser bzw. vielseitiger eingesetzt werden als eine vergleichbare Berufspraktikantin/ein vergleichbarer Berufspraktikant in einer konsekutiven Ausbildung?

Sofern ein fortfolgender Anschluss an das Bundesprojekt für weitere Jahrgänge gesichert werden soll ist mit Beginn des Schuljahres 2020/21 zunächst zu entscheiden, mit welcher regionalen Begrenzung und mit welcher Schüler-/innenzahl weitere Jahrgänge PiA Thüringen 2021/22 durchgeführt werden sollen. Diese müssten dann zu geänderten Förderbedingungen fortgeführt werden, für die – soweit die Förderung aus Landesmitteln erfolgen soll – haushaltsseitig Vorsorge getroffen werden muss. Grundlage für diese Entscheidung sollten erste Zwischenergebnisse der Evaluation sein. Im Rahmen der Thüringer Fachschulordnung für den Fachbereich Sozialwesen, die mit Beginn des Schuljahre 2019/20 insofern angepasst ist, wird eine weitere Änderung bei Fortführung als Regelausbildung nicht notwendig sein.

Grundsätzlich wird erwartet, dass eine Fortführung von PiA Thüringen als Regelangebot vom Ergebnis der Evaluation (nach 2023) abhängig gemacht wird. Im Ergebnis der Evaluation 2023 lassen sich beabsichtigte und erreichte Effekte in Einklang bringen und geeignete Schlussfolgerungen ziehen. Hierbei sollten auch Erfahrungen aus Ländern, die über längere Erfahrungen mit der Umsetzung von praxisintegrierten Ausbildungen verfügen, einfließen. Auch hierbei ist unter Qualitäts- und Haushaltsaspekten abzuwägen und Auswirkungen auf die übrigen Ausbildungsformen abzuwägen.

## Zielgruppen und Einsatzfelder

Der Landesregierung wird empfohlen, bei der Fortführung PiA Thüringen auch die Einsatzfelder Hilfen zur Erziehung, Schulhorte sowie die Fachrichtung Heilerziehungspflege einzubeziehen.

Darüber hinaus wird angeregt, darauf hinzuwirken, dass diese bei weiteren Bundesinitiativen mitgedacht und einbezogen werden.

## Attraktivitätssteigerung der Regelausbildung (Konsekutive Ausbildung)

Neben dem neuen Modell der praxisintegrierten Ausbildung ist auch weiteres Augenmerk auf die Regelausbildung (konsekutiv in Vollzeit) zu legen. Zahlreiche Bewerbende wählen bewusst diese Ausbildungsform<sup>3</sup>, da sie durch die Ferienregelungen mehr Zeit zum Lernen lässt und sie den finanziellen Anreiz der praxisintegrierten Ausbildung nicht benötigen.

Im Bereich der konsekutiven Ausbildung wird der Landesregierung empfohlen, analog zur seit Jahren erfolgreich umgesetzten Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten im Berufspraktikum an Kindertageseinrichtungen und staatlichen Schulhorten eine solche Praktikumsvergütung auch für andere Einsatzfelder, u.a. Hilfen zur Erziehung und andere Fachrichtungen (z. B. Heilerziehungspfleger) anzubieten.

Damit können diese Einsatzfelder für Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten attraktiver werden und der Mangel an diesen sowie Fachkräften in diesen Bereichen ausgeglichen werden.

---

<sup>3</sup> Dies zeigen auch Einschätzungen aus Ländern, die die praxisintegrierte Ausbildung seit mehreren Jahren etabliert haben. Auch in diesen Ländern besteht weiterhin ein gut nachgefragtes vollzeitschulisches Angebot für die Fachschulausbildung.